



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Aufruf gegen „Gender-Unfug“

Der Landtag wolle beschließen:

Sämtliche in der Vergangenheit vom Hessischen Landtag beschlossenen Regelungen, die eine „geschlechtergerechte Sprache“ zum Gegenstand haben, werden außer Kraft gesetzt. Die Hessische Landesregierung wird ebenfalls aufgefordert, die von ihr erlassenen entsprechenden Regelungen außer Kraft zu setzen.

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren wird die vermeintlich geschlechtergerechte Sprache praktiziert. In den meisten Behörden und öffentlichen Einrichtungen wurden Richtlinien und Leitfäden zur Umsetzung dieser Sprachregelungen erarbeitet, die immer absurdere Sprachregelungen hervorbrachten. Spätestens nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass es nicht nur zwei, sondern noch weitere Geschlechter gibt, die dann auch sprachlich umgesetzt werden müssten, ist die Rückkehr zur normalen Sprache Goethes und Schillers überfällig.

Dies hat den Verein Deutsche Sprache (VDS) und prominente Publizisten und Schriftsteller veranlasst, zum Kampf gegen die vermeintlich geschlechtergerechte Sprache aufzurufen. Aus Sorge um die „zerstörerischen Eingriffe in die deutsche Sprache“ wenden sich die 100 Erstunterzeichner vor allem aus Wissenschaft, Medien und Kultur in einem „Aufruf zum Widerstand“ unter dem Titel „Schluss mit dem Gender-Unfug!“ an die Öffentlichkeit.

Initiatoren des Schreibens sind die Schriftstellerin Monika Maron, der Sprachkritiker Wolf Schneider, der frühere Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, sowie der VDS-Vorsitzende Walter Krämer. Diese führen in ihrem Aufruf aus: „Die sogenannte gendergerechte Sprache beruht erstens auf einem Generalirrtum, erzeugt zweitens eine Fülle lächerlicher Sprachgebilde und ist drittens konsequent gar nicht durchzuhalten. Und viertens ist sie auch kein Beitrag zur Besserstellung der Frau in der Gesellschaft“.

Der grundlegende Irrtum liegt darin, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem natürlichen und dem grammatischen Geschlecht gibt. Beispiel: der Löwe, die Giraffe, das Pferd. Bei den genannten (und allen anderen) Tierarten gibt es zwei Geschlechter (möglicherweise auch noch ein drittes und weitere).

Die „Gender-Sprache“ erzeugt eine „Fülle lächerlicher Sprachgebilde“ – teilweise versehen mit Unterstrichen und Gender-Sternchen, die sich jedoch sprachlich nicht umsetzen lassen. Doch selbst bekennende Gender-„SprecherInnen“ setzen die geschlechtergerechte Sprache nie konsequent um. In Hessen gibt es weder einen „Ministerinnen- und Ministerpräsidenten“ noch ein Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz.

Dafür wurden in der StVO aus „Radfahrern“ „die Radfahrenden“, aus „Fußgängern“ die „zu Fuß gehenden“ und aus „Fahrern“ die „Fahrzeugführenden“. Andererseits gibt es in hessischen Städten weder Fußgängerinnen- und Fußgängerzonen noch Bürgerinnen- und Bürgersteige – ebenso wenig wie Führerinnen- und Führerscheinstellen. In den Frankfurter U-Bahnen wird Schwarzfahrern ein Bußgeld von 60 Euro angedroht, während Schwarzfahrerinnen nicht belangt werden. Die Polizei warnt Senioren vor Betrügnern, die den Enkeltrick anwenden, obwohl es sich bei den Betrügnern inzwischen meist um angebliche Enkelinnen handelt.

Bei dem in Hessen ansässigen DFB gibt es eine Frauenfußball-Mannschaft, für die – wenn sie erfolgreich ist – der DFB dann auch konsequenterweise eine Siegerehrung ausrichtet und nicht etwa eine Siegerinnenehrung.

In jedem TV-Werbespot zu Medikamenten wird dazu aufgerufen, zu Risiken und Nebenwirkungen den Arzt oder den Apotheker zu fragen – Ärztinnen und Apothekerinnen werden offensichtlich als nicht hinreichend kompetent angesehen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Aufruf des Vereins Deutsche Sprache überfällig ist und das Experiment der vermeintlich geschlechtergerechten Sprache endlich beendet werden muss. Das Land Hessen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle entsprechenden Regelungen unverzüglich außer Kraft setzen. Damit wird nicht nur eine Rückkehr zur normalen Sprachanwendung ermöglicht, sondern es werden auch erhebliche Kosten eingespart, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der “geschlechtergerechten” Sprache entstehen.

Wiesbaden, 13. März 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe